

Verwandte als Eltern Familienbeziehungen von Ziehkindern im Ostalpenraum

In unserem Alltagsverständnis sind wir uns zwar bewusst, mit unseren Eltern verwandt zu sein, betrachten allerdings Eltern und Verwandte nicht als überschneidende, sondern als komplementäre Personengruppen. Von „Verwandten als Eltern“ zu sprechen klingt so aufs Erste paradox. Dass Verwandte vielfach Elternfunktionen wahrnehmen, ist uns allerdings aus Familienverhältnissen der Gegenwart durchaus geläufig. Blicken wir in die europäische Geschichte zurück, so begegnet uns dieses Phänomen ebenso – allerdings häufig in ganz anderer Weise. Es ist sicher eine Grundfunktion von Verwandtschaftsbeziehungen, gegenüber unversorgten Kindern subsidiär die Aufgaben von Eltern wahrzunehmen – jedenfalls in historischen Zeiten, in denen staatliche oder kommunale Einrichtungen das nicht zu leisten in der Lage waren. Diese primäre Funktion von Verwandten als Ersatzeltern erscheint in der – insgesamt noch wenig erforschten – Geschichte von Verwandtschaft ein besonderes Desideratum. Nachdem gerade in der frühen Kindheitsphase Elternrollen geschlechtsspezifisch sehr unterschiedlich gestaltet sind, hat Geschichte von Verwandtschaft in diesem Verständnis auch eine starke geschlechtergeschichtliche Komponente.

Die Bedeutung von Verwandten als Ersatzeltern soll hier an Beispielen der Familiensituation von Ziehkindern behandelt werden. In Untersuchungen über unversorgte Kinder in historischen Gesellschaften steht in der Regel deren Versorgung in Anstalten – in Waisen- oder Findelhäusern – im Vordergrund.¹⁾ Geht es um deren Unterbringung in Familien, so wird – entsprechend unserem modernen Verständnis von „Pflegekind“ – in der Regel nicht an verwandte Familien gedacht. Dem Jugendwohlfahrtsgesetz vom 15. März 1989 gemäß gelten als Pflegekinder heute alle Minderjährigen, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten (Großeltern, Onkeln, Tanten) gepflegt und erzogen werden.²⁾ Für Ziehkinde in historischen Gesellschaften gilt diese Ausgrenzung der Versorgung bei Verwandten keineswegs. Im Gegenteil – verwandte Personen spielen für sie eine eminente Rolle. Das gilt jedenfalls für den hier untersuchten Ostalpenraum. Für diese Region liegt in reichem Maße eine Quellengattung vor, die eine sehr gute Grundlage für die Untersuchung der Familienbeziehungen von Ziehkindern darstellt – nämlich Zeugnisse der populären Autobiografik, die eine Rekonstruktion solcher Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse bis ins 19. Jahrhundert ermöglichen.³⁾

Die Institution des Ziehkindwesens ist nicht die einzige Form, für unversorgte Kinder in familialem Kontext Elternaufgaben zu übernehmen. In historischen Gesellschaften Europas lassen sich diesbezüglich vielfältige Muster beobachten. Als kontrastierendes Beispiel sei auf Verhältnisse verwiesen, wie sie nicht allzu weit vom Ostalpenraum entfernt in Regionen des ehemaligen Jugoslawien anzutreffen sind. Auch hier stellen autobiografische Zeugnisse eine interessante Quelle dar. Während die Ziehkinde des Ostalpenraums in gleicher Weise bei Verwandten wie bei nicht verwandten Personen versorgt werden können, stehen dort die Verwandten eindeutig im Vordergrund – und zwar auf Grund sehr spezifischer Merkmale der Familienstruktur, die historisch sehr weit

zurückreichen. Safet N. aus Župča in Bosnien erzählt:⁴⁾

„Geboren wurde ich im Jahre 1907 in Župča. Meine Eltern waren ebenfalls hier aus dem Dorf, die Mutter hat aber aus dem Dorf Laze-Porječani bei Visoko hierher geheiratet. Wir haben alle gemeinsam bis zum Tode meines Vaters in einer Zadruga gelebt. Das war im Jahre 1935. Meine Mutter ist schon gestorben, als ich sieben Monate alt war. Wir waren sechs Kinder, und das Haus in dem wir gelebt haben, hatte drei Zimmer und einen Gang. Ich habe nie eine Stiefmutter bekommen und so bin ich von meinen Brüdern, Schwestern, meinem Vater und den anderen aufgezogen worden“.

In komplexen Familienformen, wie der im südosteuropäischen Raum in historischen Zeiten weit verbreiteten Zadruga stellt sich das Problem unversorgter Kinder überhaupt nicht, bzw. in anderer Weise als bei Dominanz von einfachen Familienstrukturen.⁵⁾ Wo mehrere verheiratete Brüder oder Väter mit verheirateten Söhnen zusammen leben, dort tritt im Falle der Verwaisung ein anderer Familienangehöriger an die Stelle des verstorbenen Elternteils bzw. es werden die Elternfunktionen grundsätzlich von der Gesamtheit der männlichen und weiblichen Familienangehörigen wahrgenommen. Diese kollektive Form der Familienerziehung kommt in der zitierten schön zum Ausdruck. Wie weit reichend die Sorgepflicht der in einer Zadruga zusammen lebenden Verwandten war, zeigt die Autobiografie von Wayne S. Vucinich aus Bileća Rudine in der östlichen Herzegowina.⁶⁾

„Between 1905 and 1910 my father, Spiro, and uncles Djoko and Todor emigrated to the United States. The three brothers who went to America retained full rights as members of the zadruga; they occasionally sent money to the brothers left at home, which enabled them to purchase more land and to build a water cistern and several outbuildings. Each brother, like many an emigrant, hoped to return home after saving some money. My father was the only one who married. He had five children, two of whom died in infancy. My

father and mother died in Butte, Montana, in the 1918 flu epidemic, leaving behind three children. One of my uncles, Todor, who died in America, while the third one, Djoko (George) returned to Bileća Rudine... Another change that effected our zadruga at the end of the war was the arrival of uncle George and three orphaned children from the United States. I was one of those children, then five years of age , and the oldest of the three. The zadruga was obliged to provide for us. The zadruga family then consisted of twenty-nine members, three married brothers, their wives and children, an unmarried uncle, and three orphan children."

Hier ist die Sorgepflicht der Großfamilie für verwaiste Kinder als Norm ausdrücklich ausgesprochen. Sie gilt auch für unversorgte Kinder von Familienmitgliedern, die nach Übersee emigriert sind. Die in Haushaltsgemeinschaft lebenden Verwandten in ihrer Gesamtheit übernehmen die Funktionen der verstorbenen Eltern. Von einem Ziehkindverhältnis lässt sich in diesem Zusammenhang wohl nicht sprechen. Von den Familienverhältnissen wie sie hier für Südosteuropa andeutungsweise skizziert wurden, unterschieden sich die im Ostalpenraum sehr grundsätzlich. Ein Zusammenleben von verheirateten Brüdern, Cousins bzw. Onkeln und Neffen in komplexen Haushaltsformen, bei dem andere Haushaltsglieder die Rolle verstorbener Mütter und Väter hätten übernehmen können, kam hier überhaupt nicht vor. Auch zwischen verheirateten Söhnen und Vätern war es selten, und wo es vorkam, so in anderen Konstellationen – nämlich der bäuerlichen Ausgedingefamilie. Für Halbwaisen im Rahmen der Hausgemeinschaft zu sorgen, war jedoch im Regelfall nicht Aufgabe der Altenteiler. Der fehlende Elternteil wurde im Bauernhaus meist durch rasche Wiederverehelichung des Witwers bzw. der Witwe ersetzt. Verwaisung war im Ostalpenraum auch gar nicht die entscheidende Ursache, um für ein unversorgtes Kind nach Zieheltern als Ersatz von Mutter und Vater zu suchen. Der Hauptfaktor für das hier so verbreitete Ziehkindwesen ist vielmehr in der extrem hohen Zahl

von unehelichen Geburten zu suchen – ein Faktor, der in Südosteuropa überhaupt keine Rolle spielte. Mit den Unterschieden in der Höhe der Illegitimitätsquoten in diesen beiden europäischen Regionen korrespondiert ein unterschiedlich hohes Heiratsalter – insbesonders der Frauen. Im Ostalpenraum führte die lange Ledigenphase häufig zu lebenslanger Ehelosigkeit. Die besonders späte Heirat hängt hier wiederum mit einer anderen Erscheinung zusammen, die für die Familienverhältnisse der Region sehr typisch ist und die als entscheidende Voraussetzung des Ziehkindwesens angesehen werden muss, nämlich der Institution des Gesindedienstes. Der Dienst als Magd und Knecht auf einem Bauernhof war mit Ehe und Familie unvereinbar. Josef Jodlbauer – 1887 selbst als uneheliches Kind geboren – schreibt in diesem Zusammenhang über seine Großmutter:^{5a)}

„Diese Brotträger-Käthl war, so wie ihre Mutter, ein außereheliches Kind ländlicher Dienstboten. Und weil die Liebe in dieser Zeit wohl das einzige Freudige im Dasein ländlicher Dienstboten war, hatte sie gleich vier außerehelich geborene Kinder aufzuweisen. Eheliche Kinder konnte es nicht geben, denn zum Heiraten gab es in der damaligen Zeit für ländliche Dienstboten keine Möglichkeit. Die katholische Geistlichkeit wetterte manchmal in den sonntäglichen Predigten manchmal gegen diese ‚Unchristlichkeit‘. Aber was nützte es? – Über die Kinder unverheirateter Bauernmägde werden keine Tagebücher geführt. Sie kommen in den ersten Wochen ihrer Geburt irgendwohin in Pflege. Sie sind dann den Müttern, die sie geboren, und dem Vater, der sie gezeugt hat, in neunzig von hundert Fällen selten mehr als eine Last, an der sie finanzielle schwer zu tragen haben. Das Pflegegeld, das für ein solches Kind gezahlt werden muss, ist, gemessen an dem kargen Geldlohn ländlicher Dienstboten, ein schon sehr ins Gewicht fallender Betrag. Ihn für Jahre leisten zu müssen, legt den Betroffenen harte Verzichtleistung auf. Dies galt für die damalige Zeit ganz besonders.“

Josef Jodlbauer war unehelich geboren in vierter Generation. Die außereheliche Geburt seiner

Urgroßmutter fiel vielleicht noch ins ausgehende 18. Jahrhundert. Solche Abfolgen unehelicher Geburten über mehrere Generationen kamen im ländlichen Milieu des Ostalpenraums häufig vor. Uneheliches Kind einer Magd zu sein prädestinierte für den Gesindedienst. Und die lange Ehelosigkeit von Mägden und Knechten begünstigte ihrerseits uneheliche Geburten.⁶⁾ Auch im Verhältnis zu Verwandten zeigten sich Entsprechungen. Uneheliche Kinder wie Gesindepersonen wechselten oft von Hausgemeinschaft zu Hausgemeinschaft. Dabei kam es zu vielfältigen Formen des Zusammenlebens mit verwandten und nichtverwandten Personen. Ihre ersten Dienstplätze traten junge Mägde und Knechte häufig bei Verwandten an weil – vor allem weil man bei ihnen erhoffte, dass sie die Jugendlichen nicht über die Maßen mit Schwerarbeit belasten würden. Aber auch Antritt des Gesindedienstes bei Fremden war häufig. Ähnliches gilt für Ziekhinter, die ja auch an ihren Pflegeplätzen schon früh zur Mitarbeit herangezogen wurden. Die typischen Lebenslaufmuster von Ziehkindern stehen mit dem Gesindedienst in engem Zusammenhang. Lebensgeschichtliche Aufzeichnungen aus den „Gesindegesellschaften“ des Ostalpenraums zeigen deutlich solche Verbindungslien.⁷⁾

Uneheliche Geburt war im Ostalpenraum der weitaus wichtigste Grund, warum unversorgte Kinder zu Zieheltern gegeben wurden. Die extrem hohen Illegitimitätsraten in dieser Region machten uneheliche Ziekhinter hier zu einem sehr häufigen Phänomen. Gegenüber den extrem niedrigen Illegitimitätsraten Südosteupas etwa, die aus einem ganz anderen Familien- und Wertesystem zu verstehen sind, bestand ein starker Kontrast. Aber auch eheliche Kinder konnten unter verschiedenen Bedingungen in der untersuchten Region zu Ziehkindern werden. Die Zeugnisse popularer Autobiografik geben viele Hinweise auf andere Faktoren, die zur Weggabe von unversorgten Kindern auf Pflegeplätzen führten – bei Verwandten oder auch nichtverwandten Personen. Aloisia Gruber, geboren 1909 in St. Michael im Lungau erzählt:⁹⁾

„In einem kleinen Holzhäusel haben wir gewohnt. Herunten waren die Küche und ein Zimmer. Im Oberstock war ein Zimmer, dort haben wir zu zweien in einem Bett beieinander geschlafen. Wir waren acht Kinder. Zwei davon mussten die Eltern ausstiften, damit wir leichter zu essen hatten. Die eine war die Zenzl und die andere die Nane. Die Nane hatte einen anderen Vater. Sie kam zum Veitlbauer auf den Fanningberg. Mit diesen beiden Geschwistern, die ausgestiftet und Ziehkinder waren, haben wir nur mehr wenig Beziehungen gehabt. Sie sind fast nie mehr heimgekommen. Einmal bin ich mit der Mutter zu Fuß den weiten Weg von St. Michael zum Veitler am Fanningberg gegangen. Dort haben wir die Nane besucht. Da hab ich endlich einmal genug zu essen gekriegt. Die andere Schwester hat die Taufgota genommen. Die hat es aber gar nicht gut gehabt. Die ist soviel gewichst worden. Mein Gott, die waren grausig auf das Kind.“

Der Grund der Weggabe von Kindern auf Pflegeplätze ist hier ganz offenkundig die Not. Der auch sonst im Ostalpenraum häufig verwendete Begriff dafür ist „ausstiften“. Aus der Sicht der aufnehmenden Familie wie der lokalen Gesellschaft insgesamt werden Ziehkinder dementsprechend als „Anstiftkinder“ bezeichnet. Im Fall der Familie Gruber sind es gleich zwei Kinder, die „ausgestiftet“ werden. Ob Nane wie ihre Halbschwester Zenzl ein eheliches Kind war, lässt die Quellenstelle nicht erkennen. Uneheliche Geburt scheint jedenfalls nicht der Grund der Weggabe gewesen zu sein. Sie konnte ja zunächst mit ihrer Mutter im selben Familienverband leben. Nane wurde zu einem fremden Bauern gegeben, Zenzl zu einer zumindest „geistlichen“ Verwandten, nämlich ihrer Taufpatin. Paradox erscheint, dass es die erstere – jedenfalls aus der Sicht der Schwester – besser getroffen hatte als die letztere. Beim Veitlbauer konnte man sich wenigstens satt essen – für ein Kind, das aus Gründen des Nahrungsmangels ausgestiftet worden war, sicher ein wesentlicher Gewinn. Gleichgültig ob bei Patin oder auf einem fremden Hof – der Kontakt zwischen den leiblichen Geschwistern reißt durch das Ausstiften ab, ebenso offenbar zwischen Ziehkindern und Eltern.

Eheliche Kinder wurden nicht nur aus dem Hause gegeben, wenn für sie nicht genug zu essen war – auch die übermäßige Belastung der Mutter durch kleine Kinder konnte ein Grund sein. Franz Sinzinger, geboren 1898 in Kirchberg am Wechsel, erzählt:¹⁰⁾

„Die ältere Schwester wurde am 21. Februar 1897, ich am 29. November 1898 und meine jüngere Schwester am 24. Mai 1900 geboren. Als meine jüngere Schwester geboren war, kam meine Tante aus Wiesfleck. Sie war die Schwester meines Vaters und meine Taufpatin. Zu den Taufpaten sagten wir Godl und Göd. Die Godl kam zu meinen Eltern nach Kirchberg mit einem breiten Buckelkorb, wo sie unten etwas Heu drin hatte, und sagte zu meinen Eltern: ‚Drei kleine Kinder machen für die Mutter zu viel Arbeit, den Bub nehm ich mit.‘ Auf das Heu tat sie meine wenigen Habseligkeiten und setzte mich hinein... Bei der Tante blieb ich bis zu meinem vierten Lebensjahr, da wohnten meine Eltern schon in Grimenstein. Anfangs als ich von meiner Tante nach Hause kam, waren mir meine Eltern ganz fremd, und ich wollte immer zurück zu meiner Tante... Meine Tante hatte keine Kinder und wollte mich unbedingt behalten, aber meine Eltern bestanden darauf, dass ich wieder nach Hause musste, denn sonst hätte ich mich von ihnen ganz entfremdet.“

Ein solches zur Entlastung der Mutter getroffenes Arrangement, das zu einem befristeten Ziehkindverhältnis führte, wurde primär unter Verwandten getroffen. Als Ziehmutter stellte sich die Tante zur Verfügung, die zugleich die Patin des Ziehkindes war. Ihre Verantwortlichkeit resultierte also aus einer doppelten Verwandtschaftsbeziehung. Ihr Einsatz zur Entlastung der leiblichen Mutter war nicht ganz selbstlos. Der kleine Neffe sollte ihr das eigene Kind ersetzen, das ihr versagt blieb. Kinderlosigkeit war häufig ein Motiv, ein Ziehkind anzunehmen – meist aus der Verwandtschaft, durchaus aber auch von nichtverwandten Personen. Die Zuwendung war in solchen Fällen sicher stärker als bei der Annahme aus materiellen Motiven. So konnte es auch – wie im Fall von Franz Sinzinger – eher zu einer Konkurrenz zwischen leiblichen und Zieheltern kommen.

Die Entlastung der Herkunftsfamilie war vor allem dann ein Motiv für das „Ausstiften“ leiblicher Kinder, wenn die Kindesmutter starb und der Vater nicht mehr heiratete. Die Geschichte von Barbara Passrugger aus Filzmoos im Salzburger Pongau ist ein Beispiel dafür:¹¹⁾

„Als 1910 nach meiner Geburt die Mutter starb, war der Vater 38 Jahre alt und hat nie wieder geheiratet. Er hat sich mit der Großmutter durchgebracht. Ich bedauere meine Großmutter sehr: Sie hatte ein einziges Kind, meine Mutter, und diese starb ihr hinweg und hinterließ acht Kinder! Der Jüngste vor mir, der Alois, war erst drei Jahre alt. Mit mir hat sich die Großmutter nicht mehr hinausgesehen. Ich kam also weg: Zur Oberhof-Bäuerin, meiner Ziehmutter. Die war Witwe und hatte selber zehn Kinder. Drei sind ihr als Kleinkinder gestorben. Damals haben die Eltern dann den Nachkommen wieder die selben Namen gegeben. Das war bei meiner Ziehmutter auch der Fall. Den Leonhard konnte sie noch ersetzen, den Florian und die Barbara nicht mehr. Sie sagte des öfteren zu mir, dass mein Name unter anderem mit ein Grund gewesen sei, warum sie mich angenommen habe, weil ich eben ihre Barbara ersetzen konnte.“

Die Großmutter als Ersatzmutter für Halbwaisen war eine mögliche Lösung, wenn eine Stiefmutter von vornherein ausgeschlossen wurde. Die besonderen Aufgaben gegenüber einem Neugeborenen waren in diesem Fall der alten Frau zuviel. Das Kleinkind erhielt eine Ziehmutter, die offenbar nicht nahe verwandt war, weil später der Ziehbruder Barbaras deren leibliche Schwester heiraten konnte. Wie die Geschichte vom Ersatz des verstorbenen Kindes durch ein gleichnamiges seitens der Ziehmutter zeigt, war in diesem Fall ein dauerhafter Übergang des angenommenen Kindes in den neuen Familienverband geplant. Barbara Passrugger verblieb auch bis zu ihrem 21. Lebensjahr bei der Ziehmutter. Sie verließ die Ziehfamilie erst, als ihre Schwester den Ziehbruder heiratete und in ihrem Vaterhaus, in das sie nun zurückkehrte, eine weibliche Arbeitskraft gebraucht wurde.

Zwischen Herkunftsfamilie und Ziehfamilie kam es in diesem Fall zu vielfältigen und dauerhaften Querbeziehungen.

Ein Kontrastbeispiel stellt die Geschichte dar, die Maria Zinser über das Schicksal ihrer Mutter erzählt, die Anfang des 20. Jahrhunderts als eheliches Kind in der Steiermark geboren wurde:¹²⁾

„Meine Mutter hatte ihre Mutter im Alter von zwei Jahren verloren. Ihr Vater heiratete noch einmal, doch seine Frau wollte die Stiefkinder nicht. So wurden die Kinder auf Kostplätze zu Bauern gegeben, wo sie ohne Lohn und wirklich nur um die Kost geschunden und ausgenutzt wurden.“

Der kurze Bericht passt zur Klischeevorstellung von der bösen Stiefmutter, die die Kinder aus dem Haus treibt. Die hier analysierten Lebensgeschichten enthalten freilich nur ausnahmsweise solche Hinweise.¹³⁾ Wiederverehelichung des verwitweten Vaters ermöglicht eher das Verbleiben der Kinder im Haus – nicht ihren Weggang als Ziehkinder. Im referierten Fall erlitten allerdings eheliche Kinder ein Schicksal, wie es sonst eher für uneheliche typisch ist.

Das schwierige Schicksal unehelicher Kinder, die unter den Ziehkindern der untersuchten Lebensgeschichten die überwältigende Mehrheit ausmachen, bedeutet keineswegs, dass Verwandtschaftsbeziehungen in ihrem Leben eine untergeordnete Rolle spielten. Im Gegenteil – eine Statistik auf der Basis von siebzig Selbstzeugnissen ledig Geborener zwischen ihrem vierten und ihrem vierzehnten Lebensjahr bringt bezüglich des Zusammenlebens mit Verwandten überraschende Resultate.¹⁴⁾ Nichtverwandte Zieheltern sind deutlich in der Minderheit. Heimerziehung spielt überhaupt eine untergeordnete Rolle. Unter den Formen des Zusammenlebens mit Verwandten stehen Haushaltsformen mit Verwandten der Mutterseite deutlich im Vordergrund. Den Großeltern mütterlicherseits kommt dabei eine Sonderstellung zu. Erstaunlich hoch ist allerdings auch der Anteil von unehelichen Kindern, die

bei Verwandten der Vaterseite aufgenommen wurden. Das Verwandtschaftssystem illegitimer Kinder auf die Matrilinei reduziert zu sehen, wäre ein Fehlurteil. Verantwortungslosigkeit von Vätern bedeutete keineswegs ein gleiches Verhalten ihrer Angehörigen.

Lebensgeschichten von ledig Geborenen bzw. von Ziehkindern statistisch auszuwerten, erscheint als ein schwieriges Unterfangen. Gerade der Wechsel von Pflegeplätzen ist ja für sie charakteristisch. Und in diesem Wechsel lösen Haushaltskonstellationen mit Verwandten und mit Nichtverwandten bzw. von Verwandten der Mutter- und der Vaterseite einander vielfach ab. Rupert Haselhofer, geboren 1894 in Allerheiligen bei Schärding in Oberösterreich beginnt seine lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen mit Satz: „Meine Kindheit war ein Wandern von einem Pflegeplatz zum anderen.“¹⁵⁾ Und weiter:

„Ich war neun Jahre als ich von meiner Pflegemutter Abschied nehmen musste. Sie war krank geworden und bedurfte selbst der Pflege. Sie übersiedelte zu ihrem Sohn nach Ried in der Riedmark. Vorher übergab sie mich einem kinderlosen Ehepaar in Schönau. Beim Abschiednehmen weinte ich bitterlich. Meine neuen ‚Eltern‘ waren nette Leute, doch im Hause war es sehr schmutzig. Meine Liegestatt war ein alter Schweinetrog mit Lumpen als Bettzeug. Flöhe und Läuse quälten mich. Meine erste Pflegemutter erfuhr von meinem Geschick. So kam sie fünf Gehstunden weit zu mir, um nach dem Rechten zu sehen. Weinend fiel ich ihr um den Hals. Sie nahm mich auf der Stelle mit, obwohl sie nicht wusste, wohin sie mich bringen sollte. Auf dem Weg fiel ihr ein, dass sie in Zell bei Zellhof mit einer Witwe bekannt war, die sie bitten würde, mich aus Barmherzigkeit aufzunehmen. So geschah es auch. Es ging mir gut bei der Wittib, doch als ihre Tochter heiratete stand ich dem Schwiegersohn im Wege. Er wollte mich aus dem Hause haben. Als mich eines Tages mein Vater besuchte, sah er, dass

er mit mir nicht so weitergehen könnte. Er brachte mich zu seinem Bruder, einem Bauern in Tragwein. Dieser hatte mit mir Erbarmen. Das war im Jahre 1904. Der hat mich aufgenommen.“

Überraschenderweise beginnt diese Ziehkind-Karriere mit drei Pflegeplätzen bei nichtverwandten Personen. Erst der vierte, endgültige ist im Verwandtenkreis, und zwar bei einem Onkel väterlicherseits. Erst dieser vierte wird von einem leiblichen Elternteil vermittelt, nämlich vom Vater, der auf Besuch kommt, nicht von der Mutter. Die vorangehenden Plätze vermittelt die erste Pflegemutter. Sie wird als „eine greise Taglöhnerin“ beschrieben. Ihr gelten die Gefühle des Ziehsohns: „Ich habe sie geliebt; sie hat mich stets gut betreut.“ Das Motiv der nichtverwandten Ziehmutter, die sich wahrhaft mütterlich verhält, findet sich in Lebensgeschichten immer wieder. Ähnliches gilt für nichtverwandte Ziehväter. Das hohe Alter der Ziehmutter macht schließlich die Trennung notwendig. Vom Alterabstand her entsprechen Ziehkindbeziehungen oft einem Großeltern-Enkel-Verhältnis. Das gilt modifiziert auch für die zweite Witwe, bei der Rupert Haselhofer in Pflege ist. Als seine Ziehschwester heiratet, wird die Familiensituation schwierig. Solche sich verändernden Familienkonstellationen wurden Ziehkindern oft zum Schicksal. Ihre Position in der Familie war äußerst fragil. Wenn es zu Schwierigkeiten kam, mussten sie ausscheiden.

Ausschließlich im Verwandtenkreis verließ die wechselvolle Ziehkindkarriere des 1928 geborenen Thomas N. aus dem Salzburger Bergbauernmilieu. Sowohl Verwandte der mütterlichen Seite waren für sein Aufwachsen wichtig als auch solche der väterlichen – letztere sogar in stärkerem Maße. Ein besonders günstiges Schicksal hat sich aus dieser rein verwandtschaftlichen Prägung seines Ziehkind-Daseins nicht ergeben. Der Autor schreibt:¹⁶⁾

„In dieser Zeit kam sie (meine Mutter) als Dienstmagd zu einem Bauern in unserer Gemeinde. Der Nachbar dieses Bauern war einer der größten Landwirte der Gemeinde.

Hier lernte meine Mutter den ältesten Sohn und voraussichtlichen Hoferben kennen. Dieser hatte schon eine Liebschaft hinter sich, aus der eine Tochter (ein lediger Bonzen) entsprungen war. Jener Mann wurde mein Vater. Er hatte noch dreizehn Geschwister. Ich war also väterlicherseits bereits der zweite Spross. Dass sein Vater mit dieser Art von Familienplanung wenig Freude hatte, ist verständlich, musste doch für diese ‚Umasunstfresser‘ leidlich gesorgt werden. Großvater hat dann seinen anderen Kindern mit allen möglichen Sanktionen gedroht, sollten sie mit ‚Ledigen‘ daherkommen, genützt hat das ganze nicht allzu viel.

Wir waren also da, daran war nicht zu rütteln. Jetzt kam das Problem, wohin mit diesem unerwünschten Nachwuchs. Meine ältere Schwester wuchs bei ihrer Mutter auf; dafür aber musste bezahlt werden. Da mein Vater als Bauernsohn, der am elterlichen Hof arbeitete, einkommenslos war, musste zähneknirschend der Großvater zahlen.

Mich nahm der Onkel meiner Mutter auf. Er war ein kleiner Bergbauer, der nebenher noch das Maurerhandwerk ausübte. Es war aber nicht pure Nächstenliebe, die meinen Großonkel zu dieser Tat bewog. Vielmehr waren handfeste wirtschaftlicher Überlegungen mit ausschlaggebend. Für mich zahlte meine Mutter. Großvater weigerte sich nämlich, für mich Geld auszugeben, zumal, wie er sagte, meine Eltern ja den Hof erben würden und meiner Mutter somit auf lange Sicht kein Schaden erwachse, wenn sie vorderhand für ihr Kind selber bezahle. Das war aber gar nicht so wenig. In späteren Jahren sagte sie mir einmal, dass sie sechzig Prozent ihres Verdienstes als Bauernmagd für meinen Unterhalt zahlen musste. Für meinen Onkel war das sicher ein brauchbares Nebeneinkommen.“

Anders als bei Rupert Haselhofer, der von einer Witwe „aus Barmherzigkeit“ aufgenommen worden war und mit dem auch sein Onkel ohne Geldzahlungen „Erbarmen“ hatte, spielen im bäuerlichen Milieu von Thomas N. finanzielle Leistungen bei der Regelung von Ziehkindverhältnissen eine entscheidende Rolle – und das gerade im Kreis von Verwandten. Der Großneffe

ist als Ziehkind beim Großonkel keineswegs „Umasunstfresser“, wie man ledige Kinder in der Gegend abwertend bezeichnete. Die Mutter zahlte von ihrem Magdlohn an ihren Onkel eine beträchtliche Summe. Kinder von Verwandten gegen Geldzahlung aufzunehmen scheint in diesem Milieu ganz selbstverständlich gewesen zu sein. Materielles Interesse und Emotionen schlossen einander allerdings keineswegs aus. Dem kleinen Ziehsohn ging es in der Familie des Großonkels sehr gut, vor allem die Großtante, also die Ziehmutter hatte „einen Narren an ihm gefressen“. Finanzielle Interessen der Verwandtschaft zerstörten schon früh die glückliche Kindheit in der Ziehfamilie. Die leibliche Mutter hatte die für sie drückenden Zahlungen auf sich genommen, weil sie als zukünftige Frau eines reichen Hoferben für sich und ihren Sohn eine Perspektive sah. Der zukünftige Schwiegervater verweigerte aufgrund dieser Aussichten die ihm als Vater des Kindsvaters obliegende Versorgungspflicht. Als sich eine andere Lösung des Finanzproblems ergab, wurde die bisher so gut gelungene Zieheltern-Ziehkind-Beziehung abrupt abgebrochen.

„Im Alter von drei Jahren kam ich weg von dort. In diesem Alter war mein Erinnerungsvermögen schon ganz gut ausgeprägt. Es war im Winter als mich meine Eltern abholten. Ich weiß sehr gut, das zwei mir fremde Leute in die Stube traten und mit der Großtante redeten. Sie saß auf einem Stuhl beim Tisch und weinte. Immer wieder hob sie bittend die Hände, und als ich zu ihr wolle, ließ man mich nicht hin. Ich wurde auf den Tisch gestellt, angekleidet, und nach kurzem, ‚Pfüat Gott‘ nahm mich mein Vater huckepack. Ab ging es, den Berg hinunter bis zum nächsten Gasthaus, dort hatten meine Eltern Ross und Schlitten eingestellt, weil zum Hof des Onkels nur ein Fußweg führte.“

Zu dieser Zeit arbeitete Mutter als Dienstmagd bei einem Bauern in der Nachbargemeinde im Tal. Zu diesem Bauern wurde ich gebracht. Dort durfte ich eine ganze Woche bleiben. Seltsamerweise ist mir diese Woche bei der Mutter immer in Erinnerung geblieben.

Tagsüber war ich meist hinter ihr her, und des Nachts schlief ich bei ihr in ihrem Bett. Ich konnte mich zu ihr kuscheln, spürte ihre Wärme, ein Gefühl das ich bis dahin nicht gekannt hatte. Nach dieser Woche holte mich wieder jemand ab. Wer das war, weiß ich heute nicht mehr. Ich kam auf den Bauernhof, auf dem mein Vater zu Hause war. Aber auch dort war meine Reise noch nicht zu Ende.

Nach drei Tagen kamen ein Mann und eine Frau auf den Hof. Man sagte mir, dies seien nun meine Eltern und ich hätte mit ihnen zu gehen. Verständlicherweise habe ich mit meinen drei Jahren das alles nicht begriffen. Der Grund, warum ich Zieheltern bekam, erfuhr ich erst nach und nach. Meine Ziehmutter war die Schwester meines Vaters. Sie hatte einen Bauern in der Nachbarschaft geheiratet. Deren Ehe war nach drei Jahren noch immer kinderlos. Man nahm mich daher an Kindes Statt an. Ich war also der voraussichtliche Hoferbe. Dass meine Eltern über diese Lösung sehr froh waren, ist natürlich verständlich. Ich war versorgt. Außerdem musste meine Mutter keinen Unterhalt mehr bezahlen.“¹⁷⁾

Die Stelle bedarf der ausführlichen Wiedergabe, weil sie die nüchterne Wiedergabe der wirtschaftlichen Gründe für den Wechsel der Ziehelternschaft zwischen mütterlichen und väterlichen Verwandten mit Eindrücken verbindet, wie das betroffene Kind die mehrfach erlebte Bruchsituation aufnahm. Für den kleinen Thomas ging es ja nicht nur um den Abschied von der geliebten Ziehmutter. Obwohl die leiblichen Eltern zunächst als „fremde Leute“ empfunden wurden, ergab sich zur Mutter in den wenigen Tagen des Zusammenseins – „seltsamerweise“ wie der Autor betont – ein starkes Gefühl der Nähe. Er bringt es mit der körperlichen Nähe in Verbindung, die ihm in dieser Weise bei der Ziehmutter/Großtante gefehlt hatte. Die Wärme der Beziehung zur leiblichen Mutter konnte er nur kurz genießen. Dieselbe Mutter, die sie ihm vermittelte, hatte aus ökonomischen Gründen für einen Wechsel der Zieheltern entschieden. Der Vorteil der Mutter war es, keinen Unterhalt mehr zahlen zu müssen. Der Vorteil des Kindes sollte es sein, einmal den Hof seiner bis dahin kinderlosen Zieheltern zu übernehmen. Die Familienverhältnisse entwickelten sich allerdings rasch in eine andere Richtung:¹⁸⁾

„Zur Jahresmitte wurde meinen Zieheltern ein Sohn und somit ein Hoferbe geboren. Damit war ich als solcher natürlich ausgeschlossen. Ein Umstand, der ja völlig legal ist und mir sicher kein Kopfzerbrechen machte. Aber etwas anderes vollzog sich. Ich war auf einmal das alte Pack. Als der Großvater wieder einmal heimkam und ich ihn um sein Mitbringsel bat, bekam ich nichts. Das gehöre jetzt, belehrte er mich, dem kleinen Buben. Ich begriff nicht, wie dieser kleine Bengel ein Zuckerl essen sollte, da er doch nur mit der Flasche gefüttert werden konnte. Ich hatte einfach zurückzustehen vor dem zukünftigen Herren. Ich merkte gar bald, dass es ein Unterschied ist, ob man als begehrter Sohn eines Bauernpaars geboren wurde, oder ob man der ‚ledige Bonzen‘ einer fast mittellosen Bauerndirn war.“

Was mit der kleinlichen Symbolhandlung des verweigerten Zuckerls seitens des Altbauern begann, führte bruchlos vom Leben als abgewertetes Ziehkind zur Existenz als unbezahlter Bauernknecht. Mit dem Verlust der Anwartschaft auf die Hofübernahme hatte sich die Position in der Familie grundsätzlich geändert. Bis zu seinem 22. Lebensjahr musste Thomas N. auf dem Hof der Zieheltern unentgeltlich mitarbeiten. Alle seine Versuche, dem Knecht-Sein durch eine Berufsausbildung zu entfliehen, wurden bis dahin verhindert. Die Zieheltern brauchten ihn als kostenlose Arbeitskraft und die leiblichen Eltern sowie die übrigen Verwandten bestärkten sie dabei. Durch Verwandte als Zieheltern in ein weites Verwandschaftsnetz eingebunden zu sein, erwies sich in dieser Situation als Entwicklungshindernis.

Das Recht, die Arbeitskraft von Ziehkindern in Anspruch zu nehmen, wenn sie zu voller Arbeitsfähigkeit herangewachsen waren, stand in den Gesindegesellschaften des Ostalpenraums grundsätzlich außer Streit. Es musste dafür nicht eigens auf das Vierte Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren...“ verwiesen werden, wie es die Verwandten von Thomas N. taten, um ihn auf dem Hof seiner Zieheltern zu halten.¹⁹⁾ So konnte

die Arbeitspflicht von Ziehkindern auch religiös fundiert werden. Aus Interesse an der zukünftigen Arbeitskraft übernahmen manche Zieheltern überhaupt Kinder erst, wenn sie schon etwas älter waren.²⁰⁾ Die Investitionen in ihre Aufzucht rentierten sich dann schon früher. Die Perspektive auf die Mitarbeit im Familienverband zeigt sich auch, wenn Haushalte, in denen es nur Buben gab, an einem Mädchen als Ziehkind interessiert waren.²¹⁾ Die Korrespondenz zwischen Ziehkind – und Gesindewesen wird an solchen Verhältnissen erkennbar. Die Situation von Thomas N. war in dieser Hinsicht doppelt fatal. Als Hoferbe aufgenommen verlor er diese Position, als leibliche Söhne der Zieheltern zur Welt kamen. Da Töchter fehlten und die Aufnahme einer Magd den Zieheltern zu teuer kam, musste er nun auch Mädchenarbeiten im elterlichen Haushalt verrichten – von ihm in seiner Lebensgeschichte als besonders nachteilig vermerkt.²²⁾

Der Wechsel von leiblichen Eltern zu Zieheltern bzw. zwischen Zieheltern, führte bei Ziehkindern vielfach zu heilosen Verwirrungen bezüglich des Verhältnisses zu ihren primären Bezugspersonen – vor allem wenn der Wechsel unter Verwandten erfolgte. Dem vierjährigen Thomas N. wurde, nachdem man ihn von seinen bisherigen Zieheltern, dem Großonkel und der Großtante mütterlicherseits, abgeholt hatte, auf dem Hof seines Vaters erklärt, ein ihm unbekanntes Ehepaar, die Schwester und der Schwager des Vaters, seien nun meine Eltern.²³⁾ Als die Beziehung zwischen den leiblichen Eltern zerbrach, heiratete die Mutter. Zu diesem Stiefvater vermerkt Thomas N. in seiner Lebensgeschichte sarkastisch: „Er war der vierte im Bunde meiner Väter, wenn ich den Großonkel, bei dem ich vier Jahre war, auch als Vater bezeichnete.“²⁴⁾ Wen er wann wirklich als Vater ansprach, lässt sich aus seinen viel später niedergeschriebenen Aufzeichnungen nicht mehr rekonstruieren. Es kommt aber durchaus vor, dass Autorinnen und Autoren in ihren lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen die Anredeformen ihrer Kindheit wieder aufgreifen und das Dilemma des Nebeneinanders mehrerer Väter bzw. Mütter erkennbar machen. Das trifft etwas bei der 1909 in Donnersbachwald in der Steiermark geborene Paula Forstner zu. Sie war zunächst

auf dem Bauernhof der Schwägerin ihrer Mutter aufgewachsen, wo diese als Magd diente,²⁵⁾ dann war sie zu ihrer Großmutter väterlicherseits gekommen, später zur Zwillingsschwester der Mutter („Julitant“) und schließlich zu einer weiteren Tante, der „Loisltant“ am Lahrergut. Von dieser spricht sie dann im Folgenden als „Mutter“ fügt aber gelegentlich „Mutter (Loisltant)“ oder „Mutter (Lahrerin)“ hinzu. Die leibliche Mutter bleibt jedoch weiterhin mit dem Kind in Verbindung. Es kommt dann mitunter zu einem für den Leser verwirrenden Nebeneinander, das aber der damaligen Lebenssituation des Kindes entsprochen haben dürfte:²⁶⁾

Als ich neun Jahre alt war, ist der Onkel, der Mann von der Lahrerin, von einem Wilderer erschossen worden. Die Mutter (Lahrerin) hat vor lauter Kummer Blutbrechen kriegt. Der Hund hat erschossen werden müssen. Der Lahrer hat zwei Kopfschüsse gehabt. Es war Rache aus Hass, weil er einem Wilderer das Stutzerl abgenommen hat. Ich kam vorübergehend zu meiner Mutter. Die Mutter hatte zum Kammleitner eingehieiratet. Zum Lahrer ist eine Aushilfe gekommen.“

Zwei Mütter stehen in dieser Stelle nebeneinander, die eine als „meine Mutter“ ein wenig gegenüber der anderen abgehoben. Der Mann der Ziehmutter wird allerdings nicht zum „Vater“. Er bleibt der Onkel bzw. nach dem Hausnamen der „Lahrer“. Eine ähnliche Differenzierung findet sich bei Hanna Konrad, geb. 1910 in Ardning in der Obersteiermark:²⁷⁾

„Als ich drei Jahre alt war, besuchten wir den Großonkel, der oben am Berg eine Landwirtschaft hatte. Der Onkel sagte sofort, das Dirndl bleibt bei uns, die können wir gut gebrauchen. Das habe ich auch später wahrgenommen... Die Ziehmutter, Großonkels Frau, konnte mich nicht leiden, weil der Großonkel doch etwas mehr auf meiner Seite war, und das bekam ich zu spüren. Aus heimlichen Zorn hat sie einen fremden Buben zur Firmung geführt und ihn gleich mit nach Hause gebracht, so auf die Art, was dieser Bub alles für sie sei, und ich habe sehr darunter gelitten. Der Bub war vierzehn Jahre alt und ich sieben. Die zwei

haben zusammengehalten wie Pech und Schwefel, die Ziehmutter und der Bub.“

Trotz dieser innerfamilialen Parteiung bezeichnetet die Autorin ihren Verwandten, bei dem sie Aufnahme fand, stets als „Großonkel“ oder „Onkel“, nie als „Ziehvater“ oder gar „Vater“. Bei der ihr so feindlich gesinnter Frau hingegen wechselt die Titulierung zwischen – sehr distanziert – „Großonkels Frau“ und doch immer wieder „Ziehmutter“. Der so spät in die Familie aufgenommene Bub wird durchgehend als „Ziehbruder“ erwähnt.

Selten finden sich in den untersuchten Autobiographien Reflexionen über die einst als Ziehkind für die Zieheltern gebrauchten Bezeichnungen. Elisabeth Vogl, geboren 1915 in Weißenkirchen in Oberösterreich schreibt:

„Meine guten Großeltern mütterlicherseits nannte ich Vater und Mutter, auch die Geschwister meiner Mutter nannte ich alle beim Taufnamen, und sie betrachteten mich eben als ihre jüngere Schwester.“²⁸⁾ Aus der Perspektive der Schreibenden formuliert sie: „Da sowohl der Vater wie meine Mutter auch ihre Mutter schon im Kindesalter verloren hatten, waren es beiderseits meine zweiten Großmütter – den Namen ‚Stiefmutter‘ verwende ich absichtlich nicht“²⁹⁾ und weiter: „Die Heidinger Großmutter in Krenwald hatte sich mit der großen Kinderschar, welche sie bei ihrer Heirat übernahm, eine schwere Last aufgebürdet. Sie hatte trotz ihres Alters auch selber noch zwei Kinder aufgezogen, und dennoch erbarmte sie sich unser und nahm mich an wie ihr eigenes Kind, was für sie zu einer schweren Aufgabe wurde, denn ich war lange Zeit krank.“

Dass die Mutter der Mutter als Ziehmutter in diesem Fall zur „Mutter“ wurde, könnte u. a. mit zwei Faktoren zusammenhängen. Zunächst war die leibliche Mutter nicht mehr präsent. Sie starb kurz nach der Geburt des Kindes. Dann reihte sich die Enkelin als Ziehkind in eine lange Geschwisterreihe ein, von der die Bäuerin als „Mutter“ bezeichnet wurde. Dass Ziehkinder die Anredeformen, die ihre Ziehgeschwister verwendeten, spontan

übernahmen, lässt sich auch sonst beobachten. „Ich sagte ‚Großvater‘ und ‚Großmutter‘, weil der Bub auch so sagte, ich sagte es einfach nach“ heißt es in der Lebensgeschichte der 1903 in Grieskirchen in Oberösterreich geborenen Katharina Schürer.³⁰⁾ Dabei war der kurz darauf als „Enkel Karli“ vorgestellte Bub gar nicht der leibliche Enkel, denn „die hatten keine Kinder und waren schon ältere Leute, hatten nur eine Magd.“ Die Anrede „Großmutter“ und „Großvater“ bei älteren Zieheltern kam auch sonst bei Ziehkindern vor, wenn der Altersabstand sehr groß war. Die familialen Rollenkonstellationen, in denen Ziehkinder aufwuchsen, waren insgesamt oft unklar und instabil. Die Verwandtschafts-Terminologie, die in den Autobiographien verwendet wird, bringt diesen Sachverhalt deutlich zum Ausdruck.

Der Wechsel der primären Bezugspersonen wirkte sich bei Ziehkindern nicht nur auf das Verhältnis zu diesen aus, er bewirkte auch Unsicherheiten im Verhältnis zwischen diesen. In Fragen des Alltagslebens entschieden natürlich die jeweiligen Zieheltern. Wenn es aber um grundsätzlichere Fragen ging, schalteten sich jedoch oft die leiblichen Eltern ein, ganz besonders wenn das Ziehkind in der Verwandtschaft aufgenommen worden war. Die grundsätzlichste Frage war dabei wohl der Wechsel des Pflegeplatzes. In den untersuchten Lebensgeschichten sind diesbezüglich ganz unterschiedliche Muster zu beobachten: Vor allem Mütter, die sich um Zieheltern für ihr Kind umsahen, durchaus aber auch Väter, häufig Großmütter, leibliche Eltern, die den verwandten Zieheltern gegen deren Willen das Kind wegnahmen, aber auch nicht verwandte Ziehmütter, die in der Pflegeplatzwahl den weiteren Lebensweg des Kindes begleiteten etc. Seltener als man aufgrund seiner Rechtsstellung vermuten würde, tritt der Vormund in Erscheinung. Häufiger begegnet

man Patinnen und Paten, die für ihr Taufkind die Initiative ergreifen – in der Regel selbst bereit, die Ziehelternschaft zu übernehmen. Die Patenverwandtschaft, die im Untersuchungsraum allerdings weitgehend im Bereich der Blutsverwandtschaft hergestellt wurde, scheint für den Lebensweg von Ziehkindern eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben.

Das Ziehkindwesen, wie es die analysierten Autobiographien für den Ostalpenraum im 19. und 20. Jahrhundert erkennen lassen, erscheint charakteristisch für ein extrem offenes und flexibles Verwandtschaftssystem. Seine Eigenart wird besonders bewusst, wenn man es mit den Verwandtschaftsverhältnissen nahe gelegener Regionen in Südosteuropa vergleicht.³¹⁾ Dort bestimmen patrilineare Abstammungsbeziehungen das Zusammenleben in Familienverbänden. Nur in seltenen Ausnahmefällen kann Kontinuität der Hausgemeinschaft in weiblicher Linie hergestellt werden. Die Aufnahme nicht verwandter Personen ist – außer durch Heirat – überhaupt nicht möglich. Ganz anders in den „Gesindegesellschaften“ Mitteleuropas, die im Ostalpenraum besonders ausgeprägt in Erscheinung treten. Das Abstammungsprinzip spielt in ihnen eine untergeordnete Rolle. Nichtverwandte Personen können in den Familienverband aufgenommen werden. Das gilt in erster Linie für Knechte und Mägde – also Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Mitarbeit in der Hausgemeinschaft gebraucht werden. Das gilt sekundär aber auch für unversorgte Kinder. Ob verwandt oder nicht verwandt, spielt bei ihrer Aufnahme keine wesentliche Rolle. Für den Status von Ziehkindern macht die Verwandtschaftsbeziehung keinen entscheidenden Unterschied aus. Während in Südosteuropa Waisenkinder grundsätzlich im patrilinear strukturierten Familienverband sind, begegnen im Ostalpenraum

die unterschiedlichsten Arrangements der Versorgung – bei verwandten und bei nichtverwandten Personen. Einem auf die patrilineare Abstammungsgruppe gestützten System der Absicherung steht hier keine vergleichbare Regelung nach Verwandtschaftsbeziehungen gegenüber. Verwandte als Ersatzeltern sind eine Möglichkeit, von der in vielfältigen Formen Gebrauch gemacht wurde, sie erscheinen aber durchaus mit nichtverwandten Zieheltern austauschbar. Das Ziehkindwesen kann so als ein Ausdruck zunehmenden Bedeutungsverlusts von Verwandtschaftsbindungen in dieser Region interpretiert werden.